

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0470/2013/BV

Datum:
13.12.2013

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von Zuschüssen im kulturellen Bereich
des Haushalts 2014 in Zuständigkeit des Haupt- und
Finanzausschusses**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 31. Januar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	23.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung von Zuschüssen an folgende Institutionen zu:

- Klangforum e.V. 80.380 €
- Festival Enjoy Jazz 70.520 €
- Heidelberger Kunstverein 278.870 €
- Haus Cajeth 72.920 €
- UnterwegsTheater 188.150 €
- Choreographisches Centrum 110.000 €
- Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02) 75.000 €
- Akademie für Ältere 142.500 €

Die Auszahlung der Barzuschüsse erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegulungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.018.340 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2014	1.018.340 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Gewährung der in dieser Vorlage aufgeführten Zuschüsse zuständig.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 23.01.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Im Haushalt 2013/2014 sind die nachstehend aufgeführten Zuschüsse für 2014 veranschlagt, für deren Gewährung nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Die Überweisung der Barzuschüsse 2014 erfolgt entsprechend den städtischen Freigaberegulungen, d.h. 40 % im 1. Halbjahr, 40 % im 2. Halbjahr und der Restbetrag im vierten Quartal in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

Die Zuschüsse im Einzelnen:

Institution	Zuschuss 2014 in €:	Auszahlung jeweils 1. und 2. Halbjahr in €
Klangforum e.V.	80.380	32.150
Festival Enjoy Jazz	70.520	28.200
Heidelberger Kunstverein - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete und Nebenkosten für Ausstellungs- räume im Kurpfälzischen Museum	278.870 196.040 82.830	78.410
Haus Cajeth - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete Museum incl. Betriebskosten - Miete Buchladen	72.920 32.810 34.335 5.775	13.120
UnterwegsTheater	188.150	75.260
Choreographisches Centrum - insgesamt - Mietzuschuss incl. Nebenkosten (Maximalbetrag) ¹⁾ - Zuschuss für Tanzproduktionen	110.000 50.000 60.000	24.000
Kulturhalle Bahnstadt (Halle 02)	75.000	30.000
Akademie für Ältere - insgesamt - davon Barzuschuss - Miete für Gebäude Bergheimer Str. 76/78 - Kostenerstattung Personalverwaltung - Miete für Räume in Schulen	142.500 129.090 4.730 5.320 3.360	51.630

1) Die Auszahlung des Mietzuschusses incl. Nebenkosten für das Choreographische Centrum erfolgt in monatlichen Raten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern

Begründung:
Zu Beginn des Jahres müssen die Institutionen rechtzeitig ihre Zuschüsse erhalten, um die Liquidität zu gewährleisten und um die Kulturlandschaft in Bewegung zu halten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner